



Mobilität	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Kaatz, Richard Datum: 20.05.2022	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2022/162</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### Beratungsgegenstand:

Antrag auf Förderung des Bürgerbusses in der Samtgemeinde Scharnebeck

### Produkt/e:

Mobilität

547-000 Einrichtung ÖPNV

### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	25.05.2022	Ausschuss für Mobilität
N	30.05.2022	Kreisausschuss

### Anlage/n:

Anlage 1	Antrag
Anlage 2	Flyer
Anlage 3	Kostenzusammenstellung
Anlage 4	Dörferbussatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Scharnebeck wird für das Jahr 2022 eine pauschale Förderung in Höhe von € 5.000,00 für ihren kommunalen Fahrdienst bewilligt.

Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes.

### Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg stellt im Produkt 547-000 einen Ansatz von € 60.000,00 jährlich für die Förderung von Bürgerbussen bereit.

Aus diesem Ansatz sollen die Kommunen im Landkreis – außer der Hansestadt Lüneburg – bzw. in den Kommunen ansässige Vereine finanziell unterstützt werden, die einen Bürgerbus bzw. einen kommunalen Fahrdienst betreiben und so den bestehenden ÖPNV ergänzen und flexibler machen. Angedacht ist, eine pauschale Basisförderung in Höhe von jährlich € 10.000,00. Soweit ein Verein mit dem Bürgerbus-Angebot auch weitere Aufgabenbereiche des Landkreises berührt und insoweit unterstützt, erhöht sich diese pauschale Förderung auf € 20.000,00. Die Samtgemeinde Scharnebeck beantragt für das Jahr 2022 für ihren

kommunalen Fahrdienst eine pauschale Förderung von € 5.000,00.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 5.000 €

b) an Folgekosten: 0 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:  
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:



# SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

## DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Samtgemeinde Scharnebeck · Postfach 1162 · 21377 Scharnebeck

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat -FD Mobilität  
zu Hd. Herrn Gallmeister  
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Mitgliedsgemeinden:

Artlenburg, Brietlingen, Echem, Hittbergen,  
Hohnstorf, Lüdersburg, Rullstorf, Scharnebeck

Fachbereich/Stabstelle:  
Stabstelle, Regionalentwicklung & Ratsbüro

Aktenzeichen:  
10.281.22

Verwendungszweck:

Auskunft erteilt: Zimmer:  
Anke Gerstenkorn 3.03

E-Mail:  
gerstenkorn@scharnebeck.de

**Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck**

☎ +49 4136 9077511

☎ +49 4136 9077591

**Datum:** 14.02.2022

Sehr geehrter Herr Gallmeister

die Samtgemeinde Scharnebeck hat seit 2017 einen kommunalen Fahrdienst für Bürger und Bürgerinnen eingeführt. Eine Satzung über die Einrichtung eines kommunalen Fahrdienstes in der Samtgemeinde Scharnebeck haben wir erlassen, wo insbesondere Regelungen für Nutzungsberechtigte, Mitnahmeanträge und Kosten verankert sind.

Mit derzeit 8 ehrenamtlichen Fahrern bieten wir Touren jeweils montags und mittwochs zwischen 8:00 und 18:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung an.

Die meisten Fahrten haben als Ziel u.a. Arztbesuche, Einkauf und Fußpflege, für die mobilitätseingeschränkten Berechtigten wird das Angebot gerne als Unterstützung angenommen. Die Koordination und Begleitung findet hier bei uns im Rathaus statt. Wir haben 56 ausgestellte Fahrausweise, 2021 haben wir insgesamt 73 Fahrten mit dem Dörferbus durchgeführt. Außerdem können auch Vereine und Organisationen das Fahrzeug nutzen. 2021 haben 5 Vereine das Angebot genutzt.

Die Finanzierung des Bürgerbusses findet ausschließlich über die Samtgemeinde statt. Einnahmen werden nicht erzielt. Die Kosten ergeben sich aus dem laufenden Betrieb und den Personalkosten für die Verwaltungstätigkeit. Kosten für die ehrenamtlichen Fahrer fallen nicht an. Eine Kostenaufstellung und die Antragsunterlagen füge ich als Anlage bei.

Die Samtgemeinde Scharnebeck beantragt hiermit die vorgesehene Fördermittelpauschale für 2022. Über eine Zusage würden wir uns sehr freuen, für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Anke Gerstenkorn

Konten der Samtgemeindekasse: Sparkasse Lüneburg  
Postbank Hamburg  
Raiffeisenbank eG  
Volksbank Lüneburger Heide eG  
Besuchszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Telefax: (041 36) 9 07 - 35

IBAN DE36 2405 0110 0011 0009 99 BIC NOLADE21LBG  
IBAN DE35 2001 0020 0321 2662 07 BIC PBNKDEFF  
IBAN DE14 2306 3129 0000 1248 85 BIC GENODEF1RLB  
IBAN DE21 2406 0300 3300 3009 00 BIC GENODEF1NBU  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)  
Email: [rathaus@scharnebeck.de](mailto:rathaus@scharnebeck.de) E-Post: [rathaus@scharnebeck.epost.de](mailto:rathaus@scharnebeck.epost.de)

## Vereine und Organisationen

Außerhalb des regulären Fahrbetriebes kann der Dörferbus von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen angemietet werden.

Buchungsanfragen sind einen Monat vor dem geplanten Mietzeitraum einzureichen.

Mit dem Fahrzeug könne 8 Personen ( ohne Fahrer ) befördert werden. Ein Personenbeförderungsschein wird nicht benötigt!

### Buchungsanfragen:

Fabian Freudenberger  
Samtgemeinde Scharnebeck  
Marktplatz 1  
21379 Scharnebeck

doerferbus@scharnebeck.de  
Telefon: 04136 907 7512

### Wir suchen Verstärkung:

Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Fahrer des Dörferbusses, können Sie sich gerne bei uns melden.

## Gute Fahrt!

### Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



 04136 907 7512

 [doerferbus@scharnebeck.de](mailto:doerferbus@scharnebeck.de)

### Samtgemeinde Scharnebeck

Marktplatz 1  
21379 Scharnebeck

Tel. 04136 9070  
Fax. 04136 90735  
[rathaus@scharnebeck.de](mailto:rathaus@scharnebeck.de)  
[www.scharnebeck.de](http://www.scharnebeck.de)



## Kommunaler Fahrdienst



## Mobil mit dem Dörferbus!

Eine gute Fahrt wünscht Ihnen der kommunale Fahrdienst der Samtgemeinde Scharnebeck.



04136 907 7512

# Der Dörferbus macht mobil ...



## Wer darf den Dörferbus nutzen?

- Personen, die körperlich, geistig oder seelisch eingeschränkt sind.
- Personen, denen es auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht möglich ist, öffentliche Verkehrsmittel oder einen eigenen PKW zu nutzen
- Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen
- Vereine und Organisationen

## Wir fahren Sie...

- Montags und mittwochs zwischen 8:00 und 18:00 Uhr nach Anmeldung zu Fahrzielen innerhalb der Samtgemeinde Scharnebeck, Bleckede, Bardowick, Lüneburg und Lauenburg/Elbe.

### Anmeldungen für Montagsfahrten

-> bis spätestens donnerstags vorher

### Anmeldungen für Mittwochsfahrten

-> bis spätestens montags vorher

## Wo bekomme ich Fahrausweise?

Ein Fahrausweis wird Ihnen auf Antrag nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Samtgemeinde Scharnebeck ausgestellt.

Den Antrag schicken wir Ihnen gerne



**04136 907 7512**

## Sie erreichen uns telefonisch.

### montags - mittwochs

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

### donnerstags

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 bis 18:00 Uhr

### freitags

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Aufstellung 2021 Dörferbus

**Gründung des Dörferbus: 2017**

**8x Ehrenamtliche Fahrer\*innen in 2021**

**Ausgestellte Fahrausweise 2021:**

Artlenburg	1
Brietlingen	2
Echem	15
Hittbergen	10
Hohnstorf	13
Lüdersburg	3
Rullstorf	4
Scharnebeck	8
<b>Insgesamt:</b>	<b>56</b>

**Fahrten in 2021:**

73
<b>Angefahrene Orte:</b> Mitgliedsgemeinden, Adendorf, Lüneburg, Lauenburg, Bleckede, Bardowick
<b>Anlässe für Fahrten:</b> Arztbesuche, Einkauf, Frisör, Fußpflege

### Betriebskosten 2021

Bezeichnung	Datum	Herkunft/Firma	Betrag
Steuern Dörferbus 2021	13.10.2021	Hauptzollamt Hannover	368,00 €
Inspektion und HU	26.08.2021	Dannacker & Laudien	1.007,48 €
Gebälserreparatur	26.02.2021	Dannacker & Laudien	285,23 €
Diesel Dörferbus	31.01.2021	Olaf Behrendt	73,14 €
Diesel Dörferbus	15.03.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	73,77 €
Diesel Dörferbus	31.03.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	70,61 €
Diesel Dörferbus	30.04.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	71,23 €
Diesel Dörferbus	31.05.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	38,67 €
Diesel Dörferbus	30.06.2021	Olaf Behrendt	98,48 €
Diesel Dörferbus	31.07.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	63,67 €
Diesel Dörferbus	15.08.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	40,78 €
Diesel Dörferbus	15.09.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	83,14 €
Diesel Dörferbus	15.10.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	99,37 €
Diesel Dörferbus	31.10.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	105,34 €
Diesel Dörferbus	15.11.2021	VR PLUS Altmark-Wendland	69,55 €
Diesel Dörferbus	31.12.2021	Olaf Behrendt	178,80 €
Personalkosten			2.568,39 €
<b>Summe:</b>			<b>5.295,65 €</b>

# SATZUNG

## über die Einrichtung eines kommunalen Fahrdienstes in der Samtgemeinde Scharnebeck (Dörferbussatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 08.02.2017, folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Die Samtgemeinde Scharnebeck betreibt auf Grundlage von Übertragungsbeschlüssen der Mitgliedsgemeinden Artlenburg, Brietlingen, Echem, Hittbergen, Hohnstorf (Elbe), Lüdersburg, Rullstorf und Scharnebeck im Sinne des § 98 Satz 2 NKomVG, die Einrichtung „Kommunaler Fahrdienst“ in eigener Zuständigkeit.

### § 2

#### Bezeichnung und Zweck

(1) Die Einrichtung „Kommunaler Fahrdienst“ wird als Dörferbus bezeichnet.

(2) Der Zweck des Dörferbusses ist es, eine Verbesserung der Mobilität innerhalb des Samtgemeindegebietes zu erreichen. Die Einrichtung verfolgt einen mildtätigen Zweck.

### § 3

#### Nutzungsberechtigte

Die Nutzung des Dörferbusses steht ausschließlich bedürftigen Personen zu. Bedürftig sind Personen, die wegen ihres geistigen, seelischen oder körperlichen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Lage Hilfe bedürfen. Insbesondere folgende Personengruppen sind angesprochen:

- Personen, die körperlich, geistig oder seelisch eingeschränkt sind,
- Personen, deren Bezüge nicht höher als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe sind,
- Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen.

### § 4

#### Mitnahmeanträge

(1) Vor Fahrtantritt ist von der/ dem Nutzer/in des Dörferbusses ein Mitnahmeantrag bei der Samtgemeinde Scharnebeck zu stellen. Der Mitnahmeantrag erfüllt den Zweck, dass die Berechtigung zur Nutzung durch die Samtgemeinde Scharnebeck geprüft wird. Der Mitnahmeantrag ist grundsätzlich nur vor Antritt der erstmaligen Nutzung zu stellen und besteht grundsätzlich unbefristet fort.

(2) Die/ der Antragssteller/in ist verpflichtet sämtliche Auskünfte, Bescheinigungen und Urkunden vorzulegen, die für eine Bewertung der Mitnahmeberechtigung notwendig sind. Darüber hinaus ist die Samtgemeinde Scharnebeck berechtigt Auskünfte von Antragssteller/innen bei Behörden einzuholen, die für die Bewertung der Mitnahmeanträge notwendig sind.

(3) Die/ der Nutzungsberechtigte hat bei Veränderung ihrer/ seiner persönlichen Verhältnisse, die ggf. zu einer Neubewertung der Mitnahmeberechtigung führen, die Samtgemeinde Scharnebeck vor Antritt der nächsten Fahrt auf diese Veränderung hinzuweisen.

(4) Die Mitnahmevereinbarung erlischt unmittelbar, sofern die Anspruchsvoraussetzungen aus der Vorschrift des § 3 nicht mehr vorliegen, oder ein/e Nutzer/in bereits einmal des Fahrzeuges verwiesen wurde.

### § 5

#### Kosten

(1) Die Fahrten im Dörferbus sind kostenlos. Ein Beförderungsentgelt wird nicht erhoben.

(2) Die Samtgemeinde Scharnebeck ist berechtigt, Spenden im Zusammenhang mit dieser Aufgabe einzuwerben.

### § 6

#### Durchführung

(1) Die Durchführung dieser Aufgabe wird durch samtgemeindeeigene Fahrzeuge sichergestellt.

(2) Für die Durchführung und Ausgestaltung dieser Einrichtung ist der Samtgemeindebürgermeister verantwortlich. Zur inhaltlichen Ausgestaltung liegt ein Konzeptpapier vor.

### § 7

#### Fahrer/innen

(1) Die Fahrer/innen des Dörferbusses fungieren ehrenamtlich und erhalten kein Entgelt bzw. keine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Fahrer/innen müssen über die Fahrerlaubnis der Klasse „B“ verfügen und gesundheitlich geeignet sein, das entsprechende Fahrzeug ordnungsgemäß zu fahren.

(3) Über die Mitwirkung, Einsetzung und Abberufung ehrenamtlicher Fahrer/innen entscheidet der Samtgemeindebürgermeister.

(4) Während der Fahrten überwachen die Fahrer/innen, dass sich die mitfahrenden Personen ordnungsgemäß verhalten. Verstoßen mitfahrende Personen, auch nach Ermahnung dagegen, ist die/ der Fahrer/in berechtigt, die/ den Störer/in des Fahrzeugs zu verweisen. Ein entsprechender Verweis ist der Samtgemeinde Scharnebeck unmittelbar telefonisch anzuzeigen.

(5) Die/ der Fahrer/in führt das Fahrtenbuch und geht mit dem ihr/ihm überlassenen Fahrzeug sorgsam um. Etwaige Schäden am Fahrzeug teilt sie/er nach Fahrtende der Samtgemeinde Scharnebeck mit. Die Fahrer/innen dürfen das Fahrzeug ausschließlich bei einem Blutalkoholwert von 0,0 Promille steuern.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Scharnebeck, 08.02.2017

gez. Laars Gerstenkorn  
Samtgemeindebürgermeister